



LKW-MAUT IN DEUTSCHLAND

NUTZERINFORMATIONEN



Aktualisierte Auflage
1/2023

Im Auftrag des



Bundesamt
für Güterverkehr

Liebe Leser*innen,

die Toll Collect GmbH, seit 2018 Bundesunternehmen im Auftrag des Ministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV), ist ein leistungsstarker Technologie-Dienstleister für die Mauterhebung und -kontrolle. Sie betreibt seit dem 1. Januar 2005 eines der größten Mautsysteme weltweit. Hauptaufgabe ist es, die Lkw-Maut in Deutschland nach den gesetzlichen Vorgaben einzunehmen und an den Bundeshaushalt zu transferieren, wo sie zweckgebunden für den Erhalt und Ausbau der Straßeninfrastruktur eingesetzt wird.

Das Mautsystem berechnet und erhebt die Gebühren – anders als bei der Verwendung von Vignetten – streckenabhängig. Das System gewährleistet zudem, dass der Verkehrsfluss während der Mauterhebung nicht behindert wird. Weder Geschwindigkeitsbegrenzungen noch ein Anhalten der Fahrzeuge oder eine Bindung an vorgeschriebene Fahrstreifen sind notwendig.

Die streckenbezogene, nach Schadstoff- und Gewichtsklassen differenzierte Maut entlastet darüber hinaus durch ihre Lenkungswirkung die Umwelt und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele.

Die Mautpflicht gilt für alle in- und ausländischen Kraftfahrzeuge und Fahrzeugkombinationen ab 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht auf Autobahnen einschließlich Tank- und Rastanlagen und auf allen Bundesstraßen, auch innerorts, insgesamt auf knapp 52.000 Kilometern mautpflichtigen Strecken.

Für die Bemannung eines so großen Streckennetzes ist ein satellitengestütztes Mautsystem am besten geeignet. Insbesondere die automatische Mauterhebung mit der On-Board Unit (OBU) bietet allen eindeutige Vorteile, da die Fahrer*innen zum Beispiel zu jeder Zeit in der Lage sind, ihre Routen ohne manuelle Eingriffe zu ändern. Das verschafft Flexibilität und spart den Transport- und Logistikunternehmen im Alltag Zeit und damit Geld. Aber auch ohne OBU bietet das Toll Collect-System einfache und praktische Möglichkeiten zur Einbuchung: eine kostenlose App und eine Online-Einbuchung ermöglichen ein unkompliziertes und schnelles Bezahlen.

Zudem hat Toll Collect im Auftrag des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) die technische Plattform für einen zentralen Mauterhebungsdienst für Deutschland errichtet. Der Dienst übernimmt die komplette Erkennung und Tarifierung der mautpflichtigen Streckenabschnitte. Seit der Einführung des European Electronic Toll Services (EETS) in Deutschland können sogenannte EETS-Anbieter ihren Kunden ebenfalls die Abwicklung der Lkw-Maut in Deutschland anbieten. Das BAG stellt mit der Toll Collect-Plattform den EETS-Anbietern den zentralen Mauterhebungsdienst zur Verfügung.

Diese Broschüre enthält alles Wissenswerte zur Lkw-Maut in Deutschland – von der Registrierung über die Einbuchungsmöglichkeiten bis zur Mautaufstellung.

Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt!

Ihre Toll Collect

1 Überblick	4
2 Mautpflicht	6
2.1 Mautpflichtige Fahrzeuge	6
2.2 Mautpflichtiges Straßennetz	7
2.3 Mautfreiheit und Mautbefreiung	7
2.4 Zuständigkeiten.....	9
2.4.1 Zuständigkeiten von Toll Collect	9
2.4.2 Zuständigkeit für Kontrolle und Bußgeldverfahren: BAG	10
2.4.3 Zuständigkeit für das mautpflichtige Straßennetz: BAST	10
3 Registrierung	11
4 Einbuchungsarten	13
4.1 Automatische Einbuchung per Fahrzeuggerät	13
4.1.1 Funktionsweise des Fahrzeuggeräts	14
4.1.2 Installation des Fahrzeuggeräts	15
4.2 Die manuelle Einbuchung	16
4.2.1 Einbuchung per App	17
4.2.2 Online-Einbuchung	18
4.2.3 Stornieren und Ändern im manuellen Einbuchungsverfahren	18
4.2.4 Erstattungsverlangen	19
5 Mauthöhe	20
6 Zahlungsweisen	24
6.1 Zahlungsweisen für registrierte Kunden	25
6.1.1 Guthabenabrechnung	25
6.1.2 Toll Collect-Lastschrift	25
6.1.3 Weitere Zahlungsweisen	25
6.2 Zahlungsweisen für nicht registrierte Kunden / nicht registrierte Kunden mit Einbuchungskonto	26
6.2.1 paysafecard	26
6.2.2 Tank- und Kreditkarten	27
7 Abrechnung für registrierte Kunden	28
7.1 Regelmäßige Mautaufstellung	28
7.2 Sonderaufstellung	29
7.3 Reklamation zur Mautaufstellung	29
7.4 Mautnahe Zusatzleistungen	29
8 Kontrolle	30
8.1 Automatische Kontrolle	31
8.2 Stationäre Kontrolle	32
8.3 Mobile Kontrolle	32
8.4 Betriebskontrollen	32
8.5 Folgen von Mautverstößen	33
9 Datenschutz	34
10 Service und Kontakt	36



Die Mautpflicht in Deutschland besteht für alle in- und ausländischen Kraftfahrzeuge und Fahrzeugkombinationen ab 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht auf allen Autobahnen einschließlich Tank- und Rastanlagen und auf allen Bundesstraßen, auch innerorts.

Das Mautsystem von Toll Collect bietet zwei Möglichkeiten, die Maut zu entrichten:

- automatisch während der Fahrt durch ein eingebautes Fahrzeuggerät, die On-Board Unit (OBU) oder
- manuell vor Fahrtantritt per App oder im Internet.

Voraussetzung für die automatische Mauterhebung mit einer OBU ist die Registrierung des Transportunternehmens und seiner mautpflichtigen Fahrzeuge im Kunden-Portal von Toll Collect. Anschließend werden die Fahrzeuge in einer Servicepartner-Werkstatt mit Fahrzeuggeräten ausgestattet. Registrierte Kunden zahlen die Maut mit ihrer Kredit- oder Tankkarte, überweisen vorab einen Geldbetrag auf ihr Guthabenkonto bei Toll Collect oder lassen den Mautbetrag von Ihrem Bankkonto per Toll Collect-Lastschrift abbuchen.

Bei der manuellen Mautentrichtung bietet Toll Collect moderne Einbuchungswege mit einer einheitlichen Benutzeroberfläche an. Einbuchungen und Stornierungen sind flexibel per App oder im Internet möglich. Jeder der beiden manuellen Einbuchungswege kann genutzt werden, ohne sich vorab bei Toll Collect registrieren zu müssen. Vor Fahrtantritt bezahlen Kunden ihre mautpflichtigen Strecken mit dem hinterlegten Zahlungsmittel (gilt nur für Kunden mit Registrierung oder Einbuchungskonto), mit Kredit- und Tankkarten oder mit paysafecard. Bei allen Fragen zu den Zahlungsweisen und zum gesamten Mautsystem hilft der Customer Service von Toll Collect.

Rechtliche Grundlagen für die streckenbezogene Mauterhebung:

- Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) vom 12. Juli 2011 (BGBl. I, S. 1378), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juni 2021 (BGBl. I, S. 1603) geändert wurde
- Mautsystemgesetz (MautSysG) vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1980), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juni 2021 (BGBl. I S. 1603) geändert wurde
- Verordnung zur Erhebung, zum Nachweis der ordnungsgemäßen Einrichtung und zur Erstattung der Maut (Lkw-Maut-Verordnung – Lkw-MautV) vom 25. Juni 2018 (BGBl. I S. 1156), die zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 28. September 2021 (BGBl. I S. 4619) geändert wurde
- Verordnung zur Übertragung von Befugnissen zum Erlass von Rechtsverordnungen auf das Bundesamt für Güterverkehr (BAG-Übertragungsverordnung – BAGÜV) vom 14. Januar 2016 (BAnz AT 26.01.2016 V1), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. Juli 2018 (BAnz AT 30.07.2018 V1)
- Verordnung zur Festlegung abweichender Maut-Knotenpunkte für Bundesstraßen (Bundesstraßenmaut-Knotenpunkteverordnung – BStrMKnotV) vom 31. Juli 2018 (BAnz AT 17.08.2018 V1), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. November 2019 (BAnz AT 04.12.2019 V2)

Die jeweils aktuellen Fassungen der rechtlichen Grundlagen sind unter www.gesetze-im-internet.de verfügbar.

MAUTPFLICHT



Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) veröffentlicht das aktuelle mautpflichtige Streckennetz im Internet. Unter www.mauttabelle.de sind alle gebührenpflichtigen Bundesautobahnen und Bundesstraßen aufgelistet.

2.1 Mautpflichtige Fahrzeuge

Mautpflichtig sind alle Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 7,5 Tonnen, die

- für den Güterkraftverkehr bestimmt sind (1. Alternative) oder
- dafür verwendet werden (2. Alternative).

Für die Begründung der Gebührenpflicht genügt die Erfüllung einer der beiden Alternativen des § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BFStrMG.

Fahrzeuge, die für den Güterkraftverkehr bestimmt sind (1. Alternative), sind mautpflichtig unabhängig davon, ob

- es sich um eine Privatfahrt handelt,
- tatsächlich Güter befördert werden,
- die Güterbeförderung gewerblich oder zu eigenen Zwecken (Werkverkehr) erfolgt oder
- das betreffende Fahrzeug von der Kraftfahrzeugsteuer befreit ist.

Soweit Kraftfahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen zur entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Güterbeförderung verwendet werden (gewerblicher Güterkraftverkehr oder Werkverkehr), besteht Mautpflicht nach der 2. Alternative.

Unabhängig von ihrem Herkunftsland müssen alle Kunden Maut für die mit ihren mautpflichtigen Fahrzeugen zurückgelegten mautpflichtigen Strecken zahlen.

2.2 Mautpflichtiges Straßennetz

Die Mautpflicht gilt auf allen Bundesautobahnen einschließlich der Tank- und Rastanlagen und, soweit nachfolgend nicht ausgenommen, allen Bundesstraßen. Bundesautobahnen sind laut BFStrMG alle zur Bundesautobahn formal gewidmeten Bundesfernstraßen.

Von der Mautpflicht ausgenommen sind nach § 1 Absatz 3 Nr. 1 bis 3 BFStrMG folgende Bundesautobahnabschnitte:



- Bundesautobahnabschnitte A 6 von der deutsch-französischen Grenze bis zur Anschlussstelle Saarbrücken-Fechingen in beiden Fahrtrichtungen,
- Bundesautobahnabschnitte A 5 von der deutsch-schweizerischen Grenze bis zur Anschlussstelle Müllheim/Neuenburg in beiden Fahrtrichtungen,
- die Bundesautobahnabschnitte, für deren Benutzung eine Maut nach § 2 des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes vom 30. August 1994 (BGBl. I, S. 2243) in der jeweils geltenden Fassung erhoben wird.

Das mautpflichtige Straßennetz umfasst knapp 39.000 Kilometer Bundesstraßen und rund 13.000 Kilometer Autobahnen (eine Richtung).

2.3 Mautfreiheit und Mautbefreiung

Nach dem Bundesfernstraßenmautgesetz sind bestimmte Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen (vereinfacht „Fahrzeuge“) nicht mautpflichtig. Hierbei handelt es sich einerseits um Fahrzeuge, die nicht unter die Definitionskriterien des mautpflichtigen Fahrzeugs fallen (mautfreie Fahrzeuge)

und andererseits um Fahrzeuge, für welche der Gesetzgeber spezielle Ausnahmetatbestände geschaffen hat (mautbefreite Fahrzeuge). Ob ein Fahrzeug mautpflichtig ist oder nicht, ergibt sich in allen Fällen unmittelbar aus dem Gesetz. Eine Feststellung auf Antrag durch das Bundesamt für Güterverkehr oder Toll Collect ist weder vorgesehen noch erforderlich.

Fahrzeuge, die nicht unter die gesetzliche Definition eines mautpflichtigen Fahrzeugs fallen (nach § 1 Absatz 1 Satz 2 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG)) sind Fahrzeuge, die

- a) weder baulich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind (z. B. selbstfahrende Arbeitsmaschinen)
- b) noch im gewerblichen Güterkraftverkehr oder Werkverkehr für eine entgeltliche oder geschäftsmäßige Güterbeförderung verwendet werden (im Sinne des § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)).

Eine Mautfreiheit ergibt sich nur dann, wenn beide Voraussetzungen zutreffen.

Darüber hinaus sind nach § 1 Absatz 2 BFStrMG folgende Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mautbefreit:

1. Kraftomnibusse,
2. Fahrzeuge der Streitkräfte, der Polizeibehörden, des Zivil- und Katastrophenschutzes, der Feuerwehr und anderer Notdienste sowie Fahrzeuge des Bundes,
3. Fahrzeuge, die ausschließlich für den Straßenunterhaltungs- und Straßenbetriebsdienst einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst genutzt werden,

4. Fahrzeuge, die ausschließlich für Zwecke des Schausteller- und Zirkusgewerbes eingesetzt werden,
5. Fahrzeuge, die von gemeinnützigen oder mildtätigen Organisationen für den Transport von humanitären Hilfsgütern, die zur Linderung einer Notlage dienen, eingesetzt werden,
6. land- oder forstwirtschaftliche Fahrzeuge gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 7 des Güterkraftverkehrsgesetzes sowie den damit verbundenen Leerfahrten,
7. elektrisch betriebene Fahrzeuge im Sinne des § 2 Nummer 1 des Elektromobilitätsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung,
8. überwiegend mit Erdgas betriebene Fahrzeuge, die werksseitig für den Betrieb mit CNG (Compressed Natural Gas), LNG (Liquefied Natural Gas) oder als Zweistoffmotor mit LNG/Diesel ausgeliefert wurden und über eine Systemgenehmigung gemäß Verordnung VO (EG) Nr. 595/2009 (Schadstoffklasse Euro VI) verfügen, im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023. Für nachträglich umgerüstete beziehungsweise um ein oder mehrere Erdgas tanks ergänzte Fahrzeuge sowie für Erdgasfahrzeuge, die nicht der Schadstoffklasse Euro VI angehören, erlischt die Mautbefreiung mit Ablauf des 30. September 2021. Ab dem 1. Januar 2024 sind für überwiegend mit Erdgas betriebene Fahrzeuge die Mautteilsätze für die Infrastrukturkosten nach § 3 Absatz 1 Nummer 1 BFStrMG und die verursachten Lärmbelastungskosten nach § 3 Absatz 1 Nummer 3 BFStrMG zu entrichten.

Voraussetzung für die Mautbefreiung bei den Sachverhalten der Nummern 2. bis 4. ist, dass die Motorfahrzeuge äußerlich erkennbar für den jeweiligen Zweck bestimmt sind.

Bei Fahrzeugkombinationen gilt generell für alle Fallkonstellationen der Nummern 1. bis 8., dass das Motorfahrzeug für die Mautbefreiung der Kombination maßgebend ist.

Toll Collect bietet die Möglichkeit, nicht mautpflichtige Fahrzeuge zu registrieren. Es besteht keine Registrierungsspflicht – die Registrierung ist freiwillig. Mit einer Registrierung werden unnötige Ausleitungen, Kontrollverfahren und Anhörungen vermieden. Die Registrierung gilt maximal zwei Jahre. Sie kann anschließend verlängert werden. Registrierungen, die bis zum Ablauftermin nicht verlängert wurden, laufen automatisch aus.

Alle Angaben auf dem Formular zur Registrierung von nicht mautpflichtigen Fahrzeugen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu machen. Die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zur Registrierung eines nicht mautpflichtigen Fahrzeugs trägt das Un-

ternehmen (Prinzip der Selbstdeklaration). Mit der Registrierung von Fahrzeugen ist keine rechtliche Anerkennung einer Mautfreiheit oder Mautbefreiung durch Toll Collect oder das Bundesamt für Güterverkehr verbunden. Diese zuständigen Stellen sind jederzeit berechtigt, die Richtigkeit der Angaben zu prüfen. Zu den Voraussetzungen siehe § 1 Absätze 1 und 2 BFStrMG.

2.4 Zuständigkeiten

2.4.1 Zuständigkeiten von Toll Collect

In den mautrechtlichen Vorschriften ist detailliert festgelegt, für welche Fahrzeuge auf welchen Strecken Maut zu entrichten ist, wie diese erhoben und wie die Einhaltung der Mautpflicht kontrolliert wird. Diese Vorschriften zur Mautpflicht bestimmen den Rahmen, in dem Toll Collect im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) agiert. Toll Collect hat das Mautsystem errichtet und betreibt es.

Darüber hinaus wurden Toll Collect als sogenanntem beliebigen Unternehmen folgende Aufgaben übertragen:



- die Feststellung von mautpflichtigen Streckenbenutzungen,
- die Überprüfung der ordnungsgemäßen Mautentrichtung,
- die nachträgliche Erhebung der Maut in bestimmten Fällen.

Toll Collect hat keinen Einfluss auf die Entscheidung, welche Fahrzeuge mautpflichtig sind, welche Strecken der Mautpflicht unterliegen, wie hoch die Mautsätze und welche Schadstoffklassen definiert sind. Diese Entscheidungen trifft der Gesetzgeber.

2.4.2 Zuständigkeit für Kontrolle und Bußgeldverfahren: BAG

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) ist dafür zuständig, die korrekte Mautentrichtung zu kontrollieren und Verstöße gegen die Mautpflicht zu ahnden. Wenn festgestellt wurde, dass für ein mautpflichtiges Fahrzeug die Maut für eine zurückgelegte mautpflichtige Strecke nicht oder fehlerhaft entrichtet wurde, wird die Maut für die gefahrene Strecke nachträglich erhoben. Kann die tatsächlich zurückgelegte mautpflichtige Strecke nicht fest-

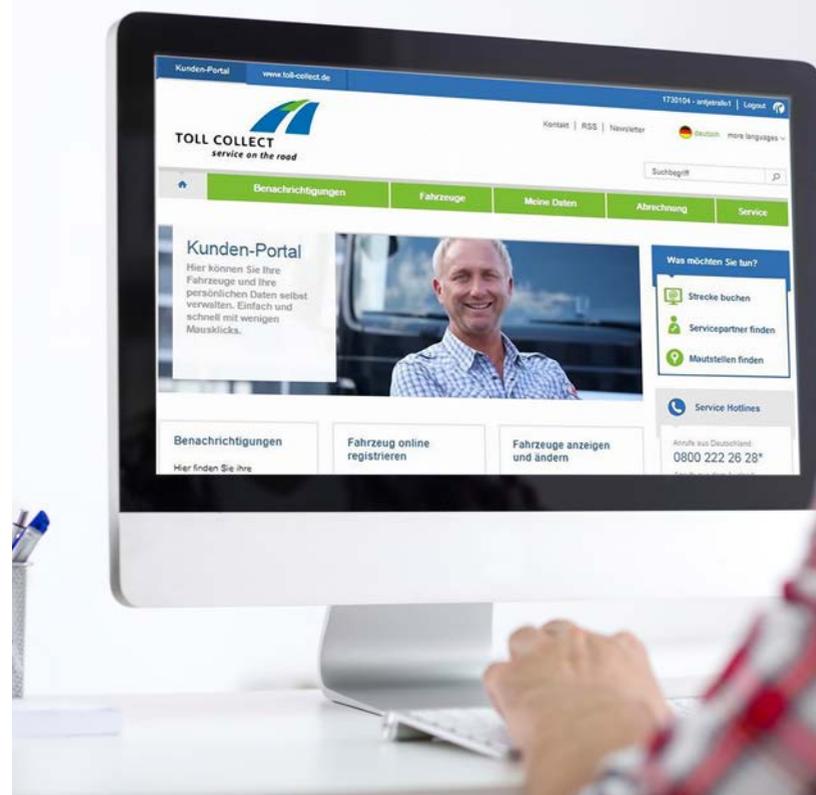
gestellt werden, wird die Maut pauschal für 500 Kilometer nacherhoben. Bei der Kontrolle hält das BAG die erforderlichen Angaben, wie Kfz-Kennzeichen oder Tarifmerkmale, fest. Anschließend leitet es ein Bußgeldverfahren ein. Die Bußgelder können bis zu 20.000 Euro betragen.

2.4.3 Zuständigkeit für das mautpflichtige Straßennetz: BAST

Die Zuständigkeit für die Ermittlung des mautpflichtigen Straßennetzes liegt in den Händen der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST). Auf der Grundlage des Bundesinformationssystems Straße (BISStra), in das die Daten von den Ländern z. B. bei Fertigstellung neuer Streckenabschnitte eingepflegt werden, wird das mautpflichtige Straßennetz monatlich bis zweimonatlich aktualisiert. Die auf diesen Daten erstellte Mauttabelle wird im Internet unter www.mauttabelle.de jeweils aktuell durch das BAG veröffentlicht.



REGISTRIERUNG



Der erste Schritt für eine bequeme Mautentrichtung ist die einfache und schnelle Registrierung des Transportunternehmens und seiner mautpflichtigen Fahrzeuge im Kunden-Portal von Toll Collect. Das Kunden-Portal ist ein geschützter Onlinebereich und steht in verschiedenen Sprachen zur Verfügung.

Neukunden erstellen ihre zukünftigen Zugangsdaten für das Kunden-Portal von Toll Collect während der Kundenregistrierung im Portal. Kunden, die bereits bei Toll Collect registriert sind und das Kunden-Portal nutzen wollen, können über das Kontaktformular auf der Internetseite www.toll-collect.de Aktivierungs-codes anfordern.

Im Portal erhalten Kunden eine Übersicht ihrer aktuellen Unternehmens- und Fahrzeugdaten. Mit wenigen Klicks können neue Fahrzeuge registriert und bereits gespeicherte Fahrzeugdaten geändert werden. Die Änderung von Fahrzeugdaten ist über die Rubrik „Fahrzeuge anzeigen und ändern“ möglich. Neben der Schadstoffklasse, der Fahrzeugidentifikationsnummer, der Achszahl und dem zulässigen Gesamtgewicht können auch das Kfz- und das Nationalitätskennzeichen geändert werden. Notwendige Nachweise, wie beispielsweise die Zulassungsbescheinigung des Fahrzeugs, können im Kunden-Portal hochgeladen werden. Nach erfolgreicher Ausführung des Änderungswunsches erhält der Kunde eine schriftliche Bestätigung.



Das Kunden-Portal von Toll Collect bietet viele Vorteile:

- Schnelle Registrierung der mautpflichtigen Fahrzeuge: Nach der Registrierungsbestätigung kann der Kunde sofort bei einer Servicepartner-Werkstatt einen Termin zum Einbau eines Fahrzeuggeräts vereinbaren.
- Bereits gespeicherte Fahrzeugdaten können einfach geändert und über Mobilfunk in der OBU aktualisiert werden.

- Das Abmelden von Fahrzeugen ohne Fahrzeuggerät - auch für Fahrzeuge mit bereits ausgebauter OBU - kann direkt im Portal vorgenommen werden.
- Die aktuellen Kunden- und Fahrzeugdaten sind jederzeit durch den Kunden einsehbar und änderbar.
- Die Vertragsdaten und die aktuelle Zahlungsweise können geändert werden.
- Aktuelle Abrechnungsdokumente wie Mautaufstellungen, Einzelfahrtennachweise, Fahrtetails und Rechnungen können eingesehen und heruntergeladen werden.
- Der Kunde kann Einsicht in noch nicht abgerechnete Fahrten und offene Abrechnungen nehmen.
- Service-Protokolle für den Ein- und Ausbau sowie die Überprüfung einer OBU durch eine Servicepartner-Werkstatt stehen im Portal in der jeweiligen Sprache zur Verfügung.

Alternativ zur Registrierung im Kunden-Portal können Ausfüllhilfen für das deutsche Registrierungsformular auch beim Customer Service von Toll Collect angefordert werden. Die Unterlagen müssen ausgedruckt, unterschrieben und mit einem Firmenstempel versehen per E-Mail oder Post an Toll Collect gesendet werden.

EINBUCHUNGSARTEN



Die Maut fällt nur für die Benutzung mautpflichtiger Straßen an. Nach diesem Prinzip funktioniert das Toll Collect-System zur Mauterhebung. Dabei wählt das Unternehmen, ob es die Maut über das automatische oder das manuelle Einbuchungsverfahren entrichtet.

4.1 Automatische Einbuchung per Fahrzeuggerät

Nach der Registrierung des Transportunternehmens und der mautpflichtigen Fahrzeuge bei Toll Collect kann sich jeder Kunde in einer Servicepartner-Werkstatt ein Fahrzeuggerät (On-Board Unit, kurz OBU) in sein Fahrzeug einbauen lassen. Die Erhebung und Abrechnung der Maut über das Fahrzeuggerät ist für die Transportunternehmen der einfachste und bequemste Weg der Mautzahlung.

4.1.1 Funktionsweise des Fahrzeuggeräts

Die OBU schaltet sich automatisch beim Betätigen der Zündung ein. Die Fahrer*innen sind verpflichtet, die eingegebenen Daten (Achszahl, zulässiges Gesamtgewicht und Schadstoffklasse) vor jeder Fahrt zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.



Im Fahrzeuggerät ist grundsätzlich das zulässige Gesamtgewicht dauerhaft gespeichert, das der Kunde bei der Registrierung des Fahrzeugs angegeben hat. Ändert es sich, weil ein Anhänger an- oder abgekoppelt wird, ist vor Antritt der Fahrt das zulässige Gesamtgewicht auf der OBU anzupassen. Nach einem Zündwechsel wird immer die Gewichtsklasse der letzten Fahrt angezeigt.

Das Gewicht der Fahrzeuge wird ab 7,5 Tonnen in Auswahlstufen von 1,5 Tonnen eingestellt. Dabei kann keine Gewichtsklasse eingestellt werden, die kleiner ist als das bei der Fahrzeuganmeldung registrierte zulässige Gesamtgewicht. Nach Fahrtantritt zeigt das Display der OBU dauerhaft die gewählte Gewichtsklasse an:

- < 7,5 Tonnen
- ≥ 7,5 Tonnen – 11,99 Tonnen
- ≥ 12 Tonnen – 18 Tonnen
- > 18 Tonnen

Für die Ermittlung des zulässigen Gesamtgewichts von Fahrzeugkombinationen werden, abweichend von der Straßenverkehrs-

Zulassungs-Ordnung, die zulässigen Gesamtgewichte der Einzelfahrzeuge einfach addiert. Stütz- und Aufliege-lasten werden seit Anfang 2019 bei der Berechnung nicht mehr berücksichtigt.

Weiterhin ist die aktuelle Achszahl anzupassen, sofern das zulässige Gesamtgewicht größer als 18 Tonnen ist und die Anzahl der Achsen von der auf der OBU personalisierten Achszahl abweicht. Auch bei Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 18 Tonnen ist die Angabe der Achszahl möglich. Als Achse zählen auch Liftachsen und jede Art von Tandemachsen.

Optional können die Fahrer*innen eine Kostenstelle angeben, um die spätere Zuordnung der Fahrten zu bestimmten Aufträgen in der Betriebsbuchhaltung zu erleichtern.

Durch Auslösen eines Kassenabschlusses kann die aktuelle Fahrt rechnerisch beendet werden. Dadurch sind die Mautbeträge zeitnah im Kunden-Portal unter „Nicht abgerechnete Fahrten“ zur Weiterverwendung verfügbar.



Die OBU sendet die fahrzeugspezifischen Merkmale zeitversetzt und verschlüsselt an das Rechenzentrum. Im Toll Collect-Rechenzentrum findet die Zuordnung der Daten zum mautpflichtigen Straßennetz statt. Danach wird im Rechenzentrum die Maut für die mautpflichtigen Strecken auf der Basis der fahrzeugspezifischen Tarifmerkmale berechnet.

Auf dem Display erscheinen während der Fahrt die Achszahl, in welchem Land der mautpflichtige Lkw unterwegs ist (DE, AT) und die Gewichtsklasse. Über die grüne LED wird die korrekte Mauterhebung signalisiert. Ist dies nicht der Fall, hilft die Bedienungsanleitung, um mögliche Ursachen zu finden. Die aktuelle Bedienungsanleitung steht auf www.toll-collect.de im Download-Center zum Herunterladen bereit.

Die zu zahlende Maut wird anhand des Fahrzeugkennzeichens dem Kunden zugeordnet und das Transportunternehmen erhält regelmäßig, einmal im Monat, eine Mautaufstellung, sofern Maut angefallen ist.

Informationen zu den noch nicht abgerechneten Fahrten sind im Kunden-Portal zu finden. In der Rubrik „Nicht abgerechnete Fahrten“ sind die Informationen zu den einzelnen Fahrten und den dazugehörigen Mautbeträgen abrufbar.

Änderung von Fahrzeugdaten

Kennzeichenwechsel und Fahrzeugdatenänderungen können komfortabel im Kunden-Portal von Toll Collect durchgeführt werden. Nach Erteilung des Änderungsauftrags werden die geänderten Da-

ten mit Ausnahme der Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) einfach per Mobilfunk auf das Fahrzeuggerät übertragen. Neben diesen Fahrzeugdaten (Schadstoffklasse, Achszahl, zulässiges Gesamtgewicht, FIN) können auch das Kfz- und das Nationalitätskennzeichen geändert werden. Der Änderungsauftrag wird nach dem ersten Hochfahren der OBU für kurze Zeit durch die Anzeige „NEUE STAMMDATEN BEANTRAGT“ im Display des Fahrzeuggeräts dargestellt. Erst nach einem erneuten Zündwechsel erscheint der Hinweis „AKTUALISIERUNG STAMMDATEN“ und die geänderten Daten werden für einige Sekunden angezeigt. Ist bei Toll Collect diese Änderung in den Systemen erfolgt, erhält der Kunde eine schriftliche Bestätigung. Sobald die OBU mit den neuen Daten ausgestattet ist, werden die gefahrenen Kilometer nach den gegebenenfalls veränderten Tarifen abgerechnet.

Bis der Änderungsauftrag abgeschlossen ist, sollte die OBU auf „MAUTERHEBUNG MANUELL“ umgestellt und die Maut über einen der manuellen Einbuchungswege entrichtet werden.

4.1.2 Installation des Fahrzeuggeräts

Für den Einbau des Fahrzeuggeräts vereinbaren Kunden einen Termin mit einer von Toll Collect autorisierten Servicepartner-Werkstatt. Diese speziell ausgesuchten und geschulten Werkstätten gibt es in ganz Deutschland und in vielen Ländern Europas. Eine Standortsuche ist im Internet auf www.toll-collect.de/go/partner zu finden. Einfach Straße, Ort oder Postleitzahl

zahl eingeben und die nächstgelegenen Servicepartner-Werkstätten werden angezeigt.

Die OBU wird kostenfrei zur Verfügung gestellt und bleibt auch nach dem Einbau Eigentum von Toll Collect. Die Kosten für den Einbau und den damit verbundenen eigenen Aufwand trägt das Unternehmen. Die Einbauzeit beträgt maximal vier Stunden pro Fahrzeug. Bei einem Neufahrzeug kann die Einbauzeit deutlich verkürzt werden, wenn der Lkw bereits ab Werk mit einem Kabelsatz für den OBU-Einbau vorgerüstet ist.

Die Installation vor Ort durch die Servicepartner-Werkstatt umfasst folgende Schritte:

- Bei nicht vorgerüsteten Fahrzeugen: Verlegung des Antennen- und DSRC-Kabels, Anschluss eines geeigneten Geschwindigkeitssignals und Verlegung des Spannungsversorgungskabels,
- Einbau der OBU und Montage des DSRC-Moduls,
- Personalisierung der OBU (Übertragen der Fahrzeug- und Kundendaten),
- Durchführung der Probefahrt und Einweisung des Kunden,
- digitale Dokumentation des Einbaus durch die Servicepartner-Werkstatt und Bereitstellung des Protokolls im Kunden-Portal.

4.2 Die manuelle Einbuchung

Die manuelle Einbuchung zur Bezahlung der Maut bietet verschiedene Möglichkeiten:

- die Einbuchung per Toll Collect-App sowie
- die Online-Einbuchung, die sowohl auf stationären PCs als auch mobil auf Tablets und Smartphones genutzt werden kann.

Die technische Ausgestaltung und das Design sind für beide Zugänge zum manuellen Einbuchungsverfahren einheitlich. Egal, über welchen Weg die Maut manuell eingerichtet wird, die Benutzeroberfläche ist überall identisch und ermöglicht eine schnelle und einfache Einbuchung. Es kann bis zu 24 Stunden im Voraus eingebucht werden und die Einbuchung ist über alle Wege in verschiedenen Sprachen möglich.

Die Fahrer*innen geben nach Angabe des Fahrtbeginns alle relevanten Fahrzeugdaten wie Kennzeichen, Achszahl, Schadstoff- und Gewichtsklasse ein und legen Start-, Via- und Zielort der Fahrt durch Adresseingabe, Auswahl von Points of Interest (PoI) oder durch Klicken in die Karte (adressbasiertes, fahrzeugspezifisches Routing für das gesamte deutsche Straßennetz) fest. Anschließend wird die Maut für die ausgewählte Strecke innerhalb des mautpflichtigen Straßennetzes berechnet.

Das manuelle Einbuchungsverfahren bietet viele Vorteile:

- Jedes Unternehmen kann jeden zur Verfügung stehenden manuellen Einbuchungsweg nutzen, ohne sich vorab registrieren zu müssen.
- Der adress- und fahrzeugspezifische Routingdienst auf dem gesamten deutschen Straßennetz mit Auswahl von Start-, Ziel- und Via-Punkten durch

Adresseingabe, Auswahl von Pols oder Klicken in die Karte hilft bei der individuellen Routenplanung und bezieht auch nicht mautpflichtige Strecken mit ein. Die vorgeschlagene Route kann durch das Setzen von Via-Punkten geändert werden.

- Die Streckenberechnung erfolgt unter Berücksichtigung von fahrzeugspezifischen Befahrbarkeitsrestriktionen wie z. B. Sperrungen oder Gewichtsbeschränkungen.
- Am Ende des Einbuchungsvorgangs gibt es neben dem Einbuchungsbeleg auf Wunsch Navigationsanweisungen.
- Alle Belege können ausgedruckt, heruntergeladen, per unverschlüsselter E-Mail zugesandt oder die Einbuchungsnummer per SMS auf das Handy geschickt werden.
- Eine Fahrt zum Beispiel online einbuchen und von unterwegs per App stornieren und neu einbuchen – auch das ist im manuellen Einbuchungsverfahren möglich.

Darüber hinaus bietet die manuelle Einbuchung nicht registrierten Kunden einen zusätzlichen Service: Mit dem Anlegen eines Einbuchungskontos können sie die Fahrzeuge, mit denen sie sich häufig manuell einbuchen, oft befahrene Strecken sowie bis zu drei Zahlungsmittel hinterlegen. Dadurch werden Einbuchungsprozesse effizienter und sparen Zeit. Der Kunde kann jederzeit seine hinterlegten Daten in der App oder in der Online-Einbuchung verwalten und löschen.

4.2.1 Einbuchung per App

Toll Collect bietet als flexibelsten Weg zum manuellen Einbuchungssystem eine App für Smartphones und Tablets an. Einbuchungen sind damit bequem von überall und zu jeder Zeit möglich, auch direkt aus dem parkenden Fahrzeug per Smartphone oder Tablet.



Die Toll Collect-App steht kostenlos in den Stores der führenden Betriebssysteme (Android, iOS) zum Download zur Verfügung.

4.2.2 Online-Einbuchung

Die Einbuchung über das Internet ist unabhängig vom Kundentyp (registriert oder nicht) an jedem internetfähigen Endgerät (z.B. PC, Smartphone oder Tablet) möglich, also stationär sowie mobil. Die Anwendung wird von den meistgenutzten Internet-Browsern unterstützt.

Auf die Startseite der Online-Einbuchung gelangt man auf www.toll-collect.de über „Strecke buchen“. Eine spezielle Software ist dafür nicht erforderlich. Registrierte Kunden können bei der Online-Einbuchung ihre Zugangsdaten zum Kunden-Portal von Toll Collect nutzen. Im Kunden-Portal gespeicherte Daten – beispielsweise von Fahrzeugen – stehen dann schnell für die manuelle Einbuchung zur Verfügung und die Bezahlung erfolgt über die hinterlegte Zahlungsweise. Nicht registrierte Kunden buchen sich entweder mit Hilfe eines angelegten Einbuchungskontos oder einfach ohne vorherige Anmeldung online ein.

4.2.3 Stornieren und Ändern im manuellen Einbuchungsverfahren

Mautstrecken können storniert werden, wenn die gesamte eingebuchte Strecke noch nicht befahren wurde und der Zeitpunkt der Stornierung vor Ablauf der Gültigkeitszeit der eingebuchten Strecke liegt. Soll der Verlauf einer eingebuchten Strecke geändert werden, erfolgt dies ebenfalls über den Weg der Stornierung mit anschließender Einbuchung der neuen Strecke.

Für die Stornierung im manuellen Verfahren kann jeder Einbuchungsweg genutzt werden, unabhängig davon, über welchen Weg ursprünglich eingebucht wurde. Haben sich die Fahrer*innen beispielsweise über die App eingebucht, können sie oder andere Personen des Unternehmens die Stornierung/Änderung über die Online-Einbuchung vornehmen.

Der zu erstattende Betrag wird dem Kunden nach der Stornierung grundsätzlich auf das ursprünglich eingesetzte Zahlungsmittel erstattet.

Änderungen und Stornierungen sind gebührenpflichtig. Ausgenommen hiervon sind Sofortstornierungen innerhalb von 15 Minuten nach der Einbuchung, sofern zum Zeitpunkt der Stornierung der Gültigkeitszeitraum noch nicht begonnen hat. Für alle anderen Stornierungen wird eine Gebühr in Höhe von drei Euro erhoben. Eine Stornierung ist nicht möglich, wenn der zu erstattende Betrag beziehungsweise die Gutsschrift kleiner oder gleich der zu erhebenden Stornierungsgebühr von drei Euro ist.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Einbuchungsbelegs sind Stornierungen einer Fahrt bei Toll Collect nicht mehr möglich.

4.2.4 Erstattungsverlangen

Kunden können nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Einbuchung eine Erstattung der gezahlten Maut beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG) verlangen. Hierbei muss nachgewiesen werden, dass eine vorherige Geltendmachung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich war. Dies muss innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des Gültigkeitszeitraums des

Einbuchungsbelegs geschehen. Der entsprechende Vordruck kann im Internet unter www.bag.bund.de abgerufen oder unter folgender Adresse angefordert werden:

Bundesamt für Güterverkehr (BAG)
Werderstraße 34
50672 Köln
Deutschland

Das Erstattungsverfahren beim BAG ist gebührenpflichtig. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 20 Euro.





Die Maut wird aus der zurückgelegten mautpflichtigen Strecke des Fahrzeugs und einem Mautsatz in Cent pro Kilometer berechnet, der jeweils einen Anteil für die verursachten Luftverschmutzungs-, Lärmbelastungs- und Infrastrukturkosten enthält.

Die Mautsatz-Anteile der Infrastruktur- und der Lärmbelastungskosten sind abhängig von der Gewichtsklasse sowie oberhalb von 18 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht zusätzlich von der Achszahl.

Der Anteil am Mautsatz für die verursachte Luftverschmutzung richtet sich nach der Schadstoffklasse und nach der Gewichtsklasse sowie oberhalb von 18 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht zusätzlich nach der Achszahl. Hierbei wird jedes Fahrzeug aufgrund seiner Schadstoffklasse den sechs Kategorien A, B, C, D, E und F zugeordnet. Die Angabe der Schadstoffklasse liegt in der Verantwortung des Unternehmens, das nach dem Prinzip der Selbstdeklaration verpflichtet ist, alle

mautrelevanten Daten korrekt anzugeben.

Für Fahrzeuge, die keiner Schadstoffklasse oder der Schadstoffklasse S1 angehören, gelten die Mautsätze der Kategorie F, für Fahrzeuge der Schadstoffklasse S2 die Sätze der Kategorie E. Fahrzeuge der Schadstoffklasse S3 fallen unter die Kategorie D. Fahrzeuge der Schadstoffklasse S2 mit einem Partikelminderungssystem der PMK* 1, 2, 3 oder 4 nutzen die günstigeren Mautsätze der Kategorie D. Auf Fahrzeuge der Schadstoffklasse S4 und S3 in Kombination mit PMK* 2, 3 oder 4 entfallen die Sätze der Kategorie C. Für Fahrzeuge der Schadstoffklassen S5 und EEV

Klasse 1 gelten die Sätze der Kategorie B, für Fahrzeuge der Schadstoffklasse S6 die Sätze der Kategorie A.

Ermittlung der Schadstoffklasse eines mautpflichtigen Fahrzeugs

Bei in Deutschland mit EU-einheitlichen Fahrzeugpapieren zugelassenen inländischen Kraftfahrzeugen lässt sich die Emissionsklasse aus dem Klartext zu Ziffer 14 oder der Schlüsselnummer zu 14.1 ableiten. Weitere Informationen zu den einzelnen Schadstoffklassen gibt der „Leitfaden zur Ermittlung der Schadstoffklassen“ im Internet unter www.toll-collect.de.

Schadstoffklassen gemäß Bundesfernstraßenmautgesetz

	Kategorie A	Kategorie B	Kategorie C	Kategorie D	Kategorie E	Kategorie F	
Schadstoffklasse	S6	EEV 1	Euro 5	S4, S3 mit PMK 2*	S3, S2 mit PMK 1*	S2	S1, keine SSK
Euro-Schadstoffklasse	Euro 6	EEV 1	Euro 5	Euro 4, Euro 3 + PMK 2*	Euro 3, Euro 2 + PMK 1*	Euro 2	Euro 1, Euro 0
Maut-Schadstoffklasse**	07	06	05	04	03	02	01

* PMK – Partikelminderungsklassen sind Nachrüstungsstandards zur Senkung des Partikelausstoßes. Für Kategorie D wird die PMK 1 oder höher, für Kategorie C die PMK 2 oder höher benötigt.

** Die Maut-Schadstoffklasse wird in den Tarifinformationen des Einzelfahrtannachweises und der Fahrtdetails dargestellt.



Mautsätze pro Kilometer ab 01.01.2023

Schadstoff- klasse	Achsen- und Gewichtsklasse	Mautsatz-Anteil* für externe Kosten		Mautsatz-Anteil* für Infrastruktur	Mautsatz*
		Lärm- belastung	Luft- verschmutzung		
Euro 6	7,5–11,99 t	1,6	1,5	6,7	9,8
	12–18 t	1,6	1,5	10,9	14,0
	>18 t bis 3 Achsen	1,6	2,2	14,3	18,1
	>18 t ab 4 Achsen	1,2	2,3	15,5	19,0
Euro 5, EEV 1	7,5–11,99 t	1,6	4,3	6,7	12,6
	12–18 t	1,6	5,2	10,9	17,7
	>18 t bis 3 Achsen	1,6	6,2	14,3	22,1
	>18 t ab 4 Achsen	1,2	6,2	15,5	22,9
Euro 4, Euro 3 + PMK 2**	7,5–11,99 t	1,6	5,9	6,7	14,2
	12–18 t	1,6	6,3	10,9	18,8
	>18 t bis 3 Achsen	1,6	8,0	14,3	23,9
	>18 t ab 4 Achsen	1,2	8,7	15,5	25,4
Euro 3, Euro 2 + PMK 1**	7,5–11,99 t	1,6	8,8	6,7	17,1
	12–18 t	1,6	10,1	10,9	22,6
	>18 t bis 3 Achsen	1,6	13,4	14,3	29,3
	>18 t ab 4 Achsen	1,2	14,9	15,5	31,6
Euro 2	7,5–11,99 t	1,6	11,3	6,7	19,6
	12–18 t	1,6	12,1	10,9	24,6
	>18 t bis 3 Achsen	1,6	16,4	14,3	32,3
	>18 t ab 4 Achsen	1,2	18,2	15,5	34,9
Euro 1, Euro 0	7,5–11,99 t	1,6	11,4	6,7	19,7
	12–18 t	1,6	12,3	10,9	24,8
	>18 t bis 3 Achsen	1,6	16,9	14,3	32,8
	>18 t ab 4 Achsen	1,2	18,7	15,5	35,4

* Alle Angaben zum Mautsatz und Mautsatz-Anteilen in Cent/km.

** PMK – Partikelminderungsklassen sind Nachrüstungsstandards zur Senkung des Partikelausstoßes. Für Kategorie D wird die PMK 1 oder höher, für Kategorie C die PMK 2 oder höher benötigt.

Hinweis: Die Tandemachse zählt als zwei Achsen, die Tridemachse zählt als drei Achsen. Lift- und Hubachsen werden stets berücksichtigt, unabhängig davon, ob eine Fahrzeugachse während der Beförderung beansprucht oder hochgefahren ist, also keinen Fahrbahnkontakt hat. Der Mautpflichtige ist verpflichtet, auf Verlangen des Bundesamtes für Güterverkehr die Richtigkeit aller für die Mauterhebung maßgeblichen Tatsachen durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen (§ 5 BFStrMG i. V. m. §§ 6 und 2 LKW-MautV). Bei in Deutschland mit EU-einheitlichen Fahrzeugpapieren zugelassenen inländischen Kraftfahrzeugen lässt sich die Emissionsklasse mit dem Klartext zu Ziffer 14 oder der Schlüsselnummer zu 14.1 nachweisen (§ 7 LKW-MautV).

Bei nicht in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen gelten zeitlich abgestufte Vermutungsregeln, wenn die Schadstoffklasse nicht auf andere Weise, insbesondere durch Unterlagen über die Erfüllung bestimmter Umweltaforderungen im CEMT-Verkehr (Conférence Européenne des Ministres des Transports – Konferenz der Europäischen Verkehrsminister), nachgewiesen werden kann (§ 8 LKW-MautV). Der Mautpflichtige trägt die Darlegungs- und Beweislast für alle mauterheblichen Tatsachen. Ein Verstoß gegen die Nachweispflicht ist bußgeldbeehrt.





Folgende Zahlungsweisen stehen bei der Bezahlung der Maut zur Verfügung:

Registrierte Kunden

- Guthabenabrechnung
- Toll Collect-Lastschrift
- Kreditkarten
- Tankkarten

Nicht registrierte Kunden / Kunden mit Einbuchungskonto

- paysafecard
- Kreditkarten
- Tankkarten

6.1 Zahlungsweisen für registrierte Kunden

Unternehmen, die sich bei Toll Collect registrieren, genießen den Vorteil, ihre Maut auf viele verschiedene Weisen bezahlen zu können.

6.1.1 Guthabenabrechnung

Der Kunde zahlt rechtzeitig im Voraus die voraussichtlich anfallende Maut auf sein Guthabenkonto bei Toll Collect ein. Die Überweisung erfolgt unter Angabe der Benutzernummer und dem Wort „Maut“ als „Verwendungszweck“ auf das folgende Bankkonto:

Empfänger: Toll Collect GmbH
Bank: Helaba
IBAN: DE88 3005 0000 0001 6401 19
BIC/Swift-Code: WELADED

Wenn es schnell gehen soll

Beim Aufladen des Guthabenkontos müssen die üblichen Banklaufzeiten beachtet werden, die sich nach Bank und Land unterscheiden können. Sollte es schneller gehen müssen, kann das Mautguthaben auch taggleich per Kreditkarte über Pay-toll (www.paytoll.eu) aufgeladen werden.

Der tagesaktuelle Guthabenstand kann jederzeit telefonisch beim Customer Service von Toll Collect abgefragt werden.

6.1.2 Toll Collect-Lastschrift

Die Toll Collect-Lastschrift ist eine sehr einfache und unkomplizierte Zahlungsweise. Toll Collect zieht per SEPA-Lastschrift fällige Beträge von dem Bankkonto des Unternehmens ein. Der Kunde erhält vor jedem Einzug eine Benachrichtigung über den Abbuchungsbetrag per E-Mail.

Vorteile:

- Durch die Bezahlung „auf Rechnung“ erhält der Kunde ein Zahlungsziel von bis zu 30 Tagen ab der ersten Fahrt.
- Es ist kein Firmenkonto erforderlich.
- Transparenz in der Abrechnung: Mautaufstellung und Abbuchung stimmen überein und jede Lastschrift wird schriftlich rechtzeitig angekündigt.
- Die Toll Collect-Lastschrift ist kostenfrei – Toll Collect erhebt keine weiteren Gebühren.
- Toll Collect gewährt bei störungsfreien Zahlungen ein unbegrenztes Fahrlimit.

Weitere Informationen gibt es auf www.toll-collect.de/go/lastschrift oder direkt beim Customer Service von Toll Collect.

6.1.3 Weitere Zahlungsweisen

Darüber hinaus ist die Entrichtung der Maut über einen Zahlungsdienstleister möglich, der gegenüber Toll Collect den Ausgleich der fälligen Mautforderungen bis zum vereinbarten Verfügungslimit garantiert.

Kreditkarten

Bei einer Entrichtung der Maut über Kreditkarte schließt der Kunde zunächst einen Vertrag mit einem von Toll Collect akzeptierten Kreditkartenanbieter ab. Anschließend entrichtet er die Maut über seinen mit dem Anbieter abgeschlossenen Kreditkartenvertrag an Toll Collect.

Tankkarten

Bei einer Entrichtung der Maut über eine Tankkarte schließt der Kunde zunächst einen Vertrag mit einem von Toll Collect akzeptierten Tankkartenanbieter ab. Anschließend entrichtet er die Maut über seinen mit dem Anbieter abgeschlossenen Tankkartenvertrag an Toll Collect.

Welche Kredit- und Tankkarten von Toll Collect akzeptiert werden, kann jederzeit im Internet unter www.toll-collect.de abgerufen oder über den Customer Service erfragt werden.

Weitere Informationen gibt es auf den Webseiten der Kartenanbieter.

6.2 Zahlungsweisen für nicht registrierte Kunden / nicht registrierte Kunden mit Einbuchungskonto

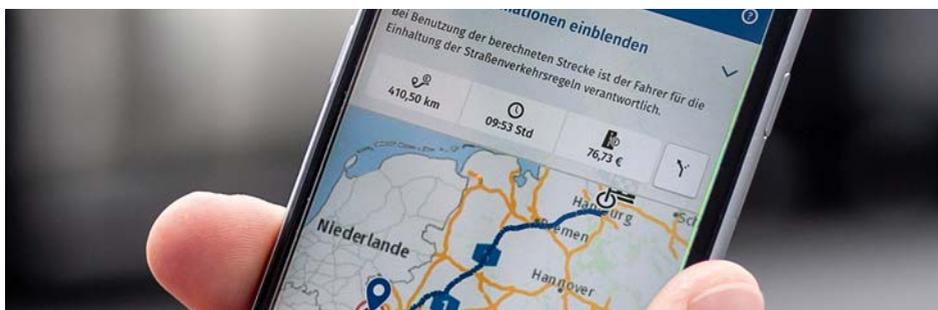
Nicht registrierte Kunden und Kunden mit Einbuchungskonto greifen bei der manuellen Einbuchung auf unterschiedliche Zahlungsweisen zurück.

6.2.1 paysafecard

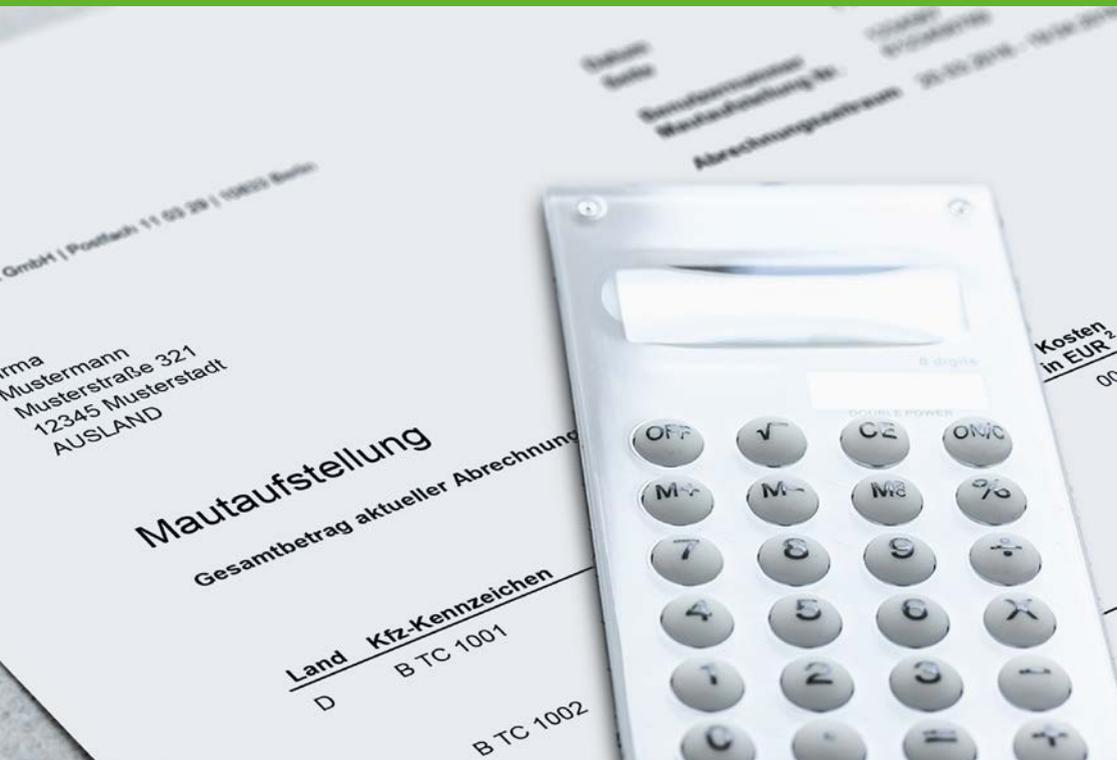
Toll Collect bietet im manuellen Einbuchungsverfahren ein elektronisches Zahlungsmittel nach dem Prepaid-Prinzip an. Damit kann der Kunde seine Einbuchung über PC, Smartphone, Tablet oder per App bezahlen. Paysafecards gibt es an den paysafecard-Verkaufsstellen wie beispielsweise Tankstellen, Supermärkten, Postfilialen oder Kiosken. Die anfallende Maut wird einfach online durch die Eingabe der 16-stelligen paysafecard PIN bezahlt. Weitere Informationen sind unter www.paysafecard.de zu finden.

6.2.2 Tank- und Kreditkarten

Ebenfalls bargeldlos kann bei allen manuellen Einbuchungswegen mit Tank- und Kreditkarte gezahlt werden. Welche Karten von Toll Collect akzeptiert werden, kann jederzeit im Internet unter www.toll-collect.de abgerufen oder über den Customer Service erfragt werden.



ABRECHNUNG FÜR REGISTRIERTE KUNDEN



7.1 Regelmäßige Mautaufstellung

Jeder registrierte Kunde erhält regelmäßig, zurzeit einmal im Monat, eine Mautaufstellung. Sie enthält die Summe der in einem Abrechnungszeitraum angefallenen Maut mit Ausweis des Anteils der externen Kosten (Luftverschmutzung und Lärmbelastung). Unter Umständen können in einer Mautaufstellung auch bisher noch nicht abgerechnete Mautforderungen eines früheren Abrechnungszeitraums enthalten sein.

Die Übermittlung der Mautaufstellung erfolgt im Kunden-Portal von Toll Collect oder per Post. Sobald die Mautaufstellung im Kunden-Portal bereitgestellt wird, informiert Toll Collect den Kunden per E-Mail darüber. Auf Wunsch gibt es außerdem kostenlos einen Einzelfahrtennachweis, der ebenfalls im Kunden-Portal oder per Post zur Verfügung gestellt wird. Der Einzelfahrtennachweis ist eine detaillierte Auflistung der durchgeführten mautpflichtigen Fahrten, sodass die einzelnen Mautbeträge exakt nachvollzogen werden können. Sogenannte Fahrtetails

geben die Möglichkeit, einzelne Einbuchungsnummern aufzurufen und anhand einer detaillierten Auflistung der Fahrtabschnitte die dazugehörigen Einzelkosten nachzuvollziehen. Diese Fahrtetails können ausschließlich über das Kunden-Portal von Toll Collect aufgerufen werden. Erläuterungen zur Mautaufstellung, Einzelfahrtennachweis und Fahrtetails sind im Download-Center auf www.toll-collect.de zu finden.

7.2 Sonderaufstellung

Neben der regelmäßigen Mautaufstellung kann es vorkommen, dass Sonderaufstellungen erstellt werden. Es gibt derzeit drei Auslöser für die Erstellung einer Sonderaufstellung:

- bei Erreichen eines Negativstandes des Guthabenkontos: Die Aufstellung trägt den Hinweis „Sonderaufstellung“;
- bei Änderung der Zahlungsweise: Die Aufstellung trägt den Hinweis „Sonderaufstellung nach Zahlwegwechsel“;
- bei Erreichen eines monatlich mit dem Zahlungsdienstleister vereinbarten Limits: Die Aufstellung trägt den Hinweis „Sonderaufstellung“.

In allen drei Fällen enthält die Sonderaufstellung inhaltlich die gleichen Informationen wie die regelmäßige Mautaufstellung.

7.3 Reklamation zur Mautaufstellung

Bei Fragen zur Mautaufstellung können sich Kunden schriftlich oder auch telefonisch an den Customer Service von Toll Collect wenden. Reklamationen müssen inner-

halb von zwei Monaten nach Zugang der Mautaufstellung schriftlich eingereicht werden. Toll Collect bietet hierfür ein Formular an. Es kann unter www.toll-collect.de heruntergeladen oder über den Customer Service angefordert werden. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht.

7.4 Mautnahe Zusatzleistungen

Mautnahe Zusatzleistungen sind alle im Abrechnungszeitraum in Anspruch genommenen Dienstleistungen der Toll Collect, wie zum Beispiel Zweitexemplare von Mautaufstellungen oder von Einzelfahrtennachweisen. Darüber hinaus werden auch Schadenersatzforderungen, zum Beispiel für den Verlust einer OBU, als mautnahe Zusatzleistungen in Rechnung gestellt. Weitere Informationen zu den mautnahen Zusatzleistungen und den hierfür zu entrichtenden Zahlungen können der Leistungsbeschreibung und dem Preisverzeichnis, jeweils unter www.toll-collect.de, entnommen werden.

Die Abrechnung für mautnahe Zusatzleistungen erfolgt grundsätzlich getrennt von der Mautaufstellung, das heißt der Kunde erhält eine separate Rechnung. Die Übermittlung erfolgt analog der ausgewählten Versandart der Mautaufstellung. Die Bezahlung erfolgt in der Regel über die vereinbarte Zahlungsweise. Ausgenommen hiervon ist die Guthabenabrechnung. Hier muss der Betrag auf ein gesondertes Konto überwiesen werden, das auf der Rechnung angegeben ist und vom eigentlichen Guthabenkonto für die Maut abweicht.



Bei der Kontrolle der Mautpflicht findet eine Aufgabenteilung zwischen dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) und Toll Collect statt. Das Bundesamt für Güterverkehr kontrolliert Fahrzeuge im fließenden Verkehr sowohl auf Autobahnen als auch auf Bundesstraßen. Außerdem haben die Beschäftigten des BAG die Befugnis, mautpflichtige Fahrzeuge auf Parkplätze, die den Kontrollbrücken nachgelagert sind, auszuleiten und vor Ort zu kontrollieren. Darüber hinaus kann das BAG

direkt in den Transportunternehmen Betriebsprüfungen durchführen. Grundsätzlich werden alle Ordnungswidrigkeitsverfahren durch das Bundesamt für Güterverkehr eingeleitet und durchgeführt.

Toll Collect ist für den Betrieb der automatischen Kontrolle durch Kontrollbrücken und Kontrollsäulen zuständig. Diese Zuständigkeit schließt die Nacherhebung bei festgestellter Nicht- oder Falschzah-

lung der Maut ein. Diese hoheitliche Aufgabe wurde Toll Collect vom Bund durch Beleihung übertragen.

Mautkontrollen finden rund um die Uhr auf allen Abschnitten des mautpflichtigen Straßennetzes statt.

8.1 Automatische Kontrolle

Die automatische Kontrolle wird auf Autobahnen mit 300 Kontrollbrücken und auf Bundesstraßen mit rund 600 Kontrollsäulen durchgeführt. Beide Kontrolleinrichtungen funktionieren nach einem ähnlichen Prinzip.



Die Kontrollbrücken und -säulen sind stationäre Einrichtungen, die im fließenden Verkehr beim Vorbei- bzw. Durchfahren eines Fahrzeuges kontrollieren, ob dieses mautpflichtig ist und die mautrelevanten Fahrzeugdaten korrekt deklariert wurden. Beim Passieren eines Fahrzeuges werden ein Übersichts-, ein Seitenansichts- und ein Kennzeichenbild erstellt.

Ist das Fahrzeug mit einer OBU ausgestattet, wird überprüft, ob die OBU erhebungsbereit ist und die Fahrzeugdaten

korrekt eingestellt sind. Für die Richtigkeit der zu übermittelnden Daten sind das Transportunternehmen und die Fahrer*innen verantwortlich. Bei mautpflichtigen Fahrzeugen ohne bzw. mit ausgeschalteter OBU wird anhand des Kennzeichens im Toll Collect-Rechenzentrum festgestellt, ob eine gültige Einbuchung vorliegt.

Für die Erfassung der Fahrzeuge durch die Kontrollbrücken und Kontrollsäulen macht das Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) strenge Vorgaben. An das Kontrollzentrum weitergeleitet werden ausschließlich Daten von mautpflichtigen Fahrzeugen, bei denen der Verdacht besteht, dass gegen die Mitwirkungspflicht verstoßen wurde (Verdachtsfälle). In allen anderen Fällen werden Bild- und Verdachtsfalldaten bereits direkt in der Kontrollstelle gelöscht.

Besteht der Verdacht auf einen Mautverstoß, führt Toll Collect die erforderlichen Anhörungen und gegebenenfalls Nacherhebungen durch. Ahndungsrelevante Informationen leitet Toll Collect an das BAG weiter. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten gelöscht.

Weder die Kontrollbrücken noch die Kontrollsäulen führen allgemeine Straßenverkehrskontrollen (z. B. wegen Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit) durch. Sie überprüfen ausschließlich, ob für mautpflichtige Fahrzeuge die mautrelevanten Fahrzeugdaten ordnungsgemäß angegeben wurden.

8.2 Stationäre Kontrolle

Aus Beschäftigten des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) bestehende Kontrollteams können potenzielle Nicht- und Falschzahler*innen auf Kontrollbrücken nachgelagerte Parkplätze ausleiten. Dafür erhalten sie die Daten von Fahrzeugen, bei denen in der automatischen Kontrolle die ordnungsgemäße Entrichtung der Maut nicht zweifelsfrei festgestellt wurde. Die Beschäftigten des BAG halten diese Fahrzeuge an, klären die Sachverhalte sofort vor Ort auf, führen Nacherhebungen durch und leiten ein Ordnungswidrigkeitsverfahren ein.



auch aus dem stehenden Fahrzeug heraus. Hierbei erhalten sie Daten von Fahrzeugen, bei denen Zweifel an der korrekten Mitwirkung bestehen.

Bestehen Zweifel, wird das Fahrzeug ausgeleitet. Bestätigt sich der Verdacht auf einen Mautverstoß, erheben die BAG-Kontrollteams die Maut vor Ort nach und leiten ein Ordnungswidrigkeitsverfahren ein.

8.3 Mobile Kontrolle

Mobile Kontrollteams des BAG kontrollieren rund um die Uhr die ordnungsgemäße Entrichtung der Maut. So wird eine flächendeckende und flexible Kontrolle im gesamten mautpflichtigen Straßennetz gewährleistet. Die mobilen Teams nutzen Kontrollfahrzeuge, die mit einer ähnlichen Technik ausgestattet sind, wie die Kontrollbrücken und -säulen. Die Kontrolle erfolgt sowohl im fließenden Verkehr als

8.4 Betriebskontrollen

Stichprobenartig führen die Beschäftigten des BAG bundesweit Betriebskontrollen durch. Die zu kontrollierenden Unternehmen werden aufgrund eines konkreten

Verdachts oder nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Bei den Betriebskontrollen wird zum Beispiel anhand von Frachtpapieren und Tankbelegen überprüft, ob die Maut in der Vergangenheit ordnungsgemäß entrichtet wurde.

Das BAG wertet ahndungsrelevante Sachverhalte aus und leitet gegebenenfalls ein Bußgeldverfahren ein. Bußgelder können in Höhe von bis zu 20.000 Euro verhängt werden.

8.5 Folgen von Mautverstößen

Wenn eine ordnungsgemäße Entrichtung der Maut nicht festgestellt wurde, wird die Maut für die tatsächlich zurückgelegte mautpflichtige Strecke nacherhoben. Sofern die tatsächliche Strecke nicht festgestellt werden kann, findet eine Nacherhebung der Maut je Fahrt für eine Wegstrecke von 500 Kilometern statt. Soweit ein ordnungsgemäßer Nachweis der Emissionsklasse fehlt, werden die Luftverschmutzungskosten nach dem Höchstsatz berechnet. Bis spätestens zum Abschluss eines etwaigen Widerspruchsverfahrens müssen erforderliche Angaben und Nachweise beigebracht werden, da es ansonsten nach den einschlägigen mautrechtlichen Regelungen bei der pauschalen Berechnung der Maut bleibt.





Der Gesetzgeber sorgt für einen umfassenden Datenschutz. Strenge Bestimmungen gewährleisten das sehr hohe Niveau des Datenschutzes bei der Lkw-Maut.

Wesentlich sind die Zweckbindung der erhobenen Daten, das Löschen der Daten gemäß den strikten Vorgaben des BFStrMG und das Verbot der Übermittlung der Daten an Dritte mit Ausnahme des Bundesamtes für Güterverkehr.

Toll Collect setzt auf das Prinzip Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Dafür arbeiten Ingenieur*innen und Softwareentwickler*innen eng mit Datenschützer*innen zusammen.

In der automatischen Mauterhebung werden die Mautbeträge zentral im Toll Collect-Rechenzentrum berechnet. Dazu sendet die On-Board Unit Informationen zu den Fahrten mehrmals täglich zeitversetzt und verschlüsselt an das Re-

chenzentrum. Diese Informationen werden über vorgegebene technische Einstellungen zu mautpflichtigen Abschnitten verarbeitet. Die mautpflichtigen Strecken werden dann den Fahrzeugen zugeordnet. Mit den angegebenen Parametern wie Schadstoffklasse, Gewichtsklasse und Achszahl wird der jeweilige Mautbetrag berechnet.

Alle Informationen zu den Fahrten werden nach der Verarbeitung zu mautpflichtigen Abschnitten unmittelbar gelöscht.

Auf das System haben nur die für den Betrieb des Rechenzentrums verantwortlichen Administrator*innen Zugriff. Ein strenges Berechtigungsmanagement sorgt dafür, dass die Daten vor fremdem Zugriff gesichert sind.

Zur Sicherstellung des kontinuierlichen Betriebs des Fahrzeuggeräts wird darüber hinaus einmal täglich eine Statusmeldung über den Zustand des Fahrzeuggeräts gesendet.

Ist das Unternehmen bei Toll Collect registriert oder möchte es sich ein Einbuchungskonto anlegen, muss es bei der Erstanmeldung im manuellen Verfahren seine datenschutzrechtliche Einwilligung geben, dass auch Abschnitte beziehungsweise Adressen außerhalb der mautpflichtigen Strecke bis zum Ablauf der Gültigkeit der Einbuchung gespeichert werden.

Während der Einbuchung als nicht registrierter Kunde gibt es bei jeder Einbuchung die Möglichkeit, der Speicherung nicht mautpflichtiger Abschnitte beziehungsweise Adressen zuzustimmen. Ande-

renfalls werden nur die mautpflichtigen Bestandteile der Einbuchung gespeichert. Dies kann allerdings dazu führen, dass bei erneutem Aufruf der Einbuchung innerhalb der Gültigkeit keine durchgehende Strecke angezeigt wird. Des Weiteren werden die gewählten Start- und Zielpunkte als erster Eintritt in das und letzter Austritt aus dem mautpflichtigen Netz angezeigt. Via-Punkte werden in diesem Fall auch nur dann angezeigt, wenn sie ebenfalls auf dem mautpflichtigen Netz liegen. Die Nachvollziehbarkeit der gesamten Strecke aus mautpflichtigen und nicht mautpflichtigen Abschnitten ist unter Umständen nicht mehr möglich.

Toll Collect verfügt über eine starke Datenschutzorganisation. Daneben überprüfen das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) im Rahmen der Betreiberüberwachung und auch der oder die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auf der Toll Collect-Internetseite unter www.toll-collect.de.





Mehr Informationen rund um die Lkw-Maut gibt es auf unserer Internetseite oder bei unserem Customer Service.

Kontaktieren Sie unsere Service Hotline montags bis freitags von 7 bis 19 Uhr:

innerhalb Deutschlands: 0800 222 26 28 *
aus dem Ausland: 00800 0 222 26 28 *

oder schreiben Sie uns

E-Mail: info@toll-collect.de

Toll Collect GmbH
 Customer Service
 Postfach 11 03 29
 10833 Berlin
 Deutschland

Fax: +49 180 1 22 26 28 **

www.toll-collect.de
<https://blog.toll-collect.de>
www.facebook.com/TollCollect
www.youtube.com/user/TollCollectVideo

Unsere Mitarbeiter*innen beantworten Ihnen alle Fragen zum Lkw-Mautsystem – ob zu den Einbuchungswegen, zur Registrierung oder zum OBU-Einbau, zu Beanstandungen oder Reklamationen, zum Verlust der OBU oder auch zu Vertragsänderungen.

** kostenfrei; Mobilfunkpreise können abweichen.*

*** Innerhalb Deutschlands:*

Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min.

Toll Collect weist darauf hin, dass für alle in dieser Information enthaltenen Aussagen, soweit sie sich nicht auf Umstände beziehen, die einer stetigen Anpassung unterliegen, ein Änderungsvorbehalt gilt. Dies betrifft insbesondere Angaben über das Servicepartnernetz.

Eine Haftung der Toll Collect GmbH sowie ihrer Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für diese Nutzerinformationen kommt nur bei Vorsatz und bei grober Fahrlässigkeit in Betracht. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen. Ausgenommen von diesem Haftungsausschluss ist eine Haftung der Toll Collect GmbH sowie ihrer Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

Eine gültige Fassung der Broschüre Nutzerinformationen kann im Download-Center unter www.toll-collect.de kostenlos heruntergeladen werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Toll Collect GmbH stehen im Internet unter www.toll-collect.de zur Verfügung.



